

Traglufthalle Geiselweid



Geschichte

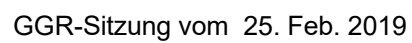
- 2008 Besucherzahl Geiselweid steigt auf über 1000/Tag
- 2010 SR lässt diverse Varianten prüfen und schlägt Cabriodach über Olympiabecken vor als kosteneffiziente, energetisch innovative Lösung mit optimalen Synergie-Effekten zum Bestand
- 2012 Cabriodach für 4.8 Mio. durch GGR bewilligt
→ Referendum, Volk lehnt ab
- 2016 Volksinitiative mit über 2000 Unterschriften für Traglufthalle
- 2017 SR lehnt Initiative ab, GGR beschliesst Gegenvorschlag
- 2018 SR lässt Bauprojekt und Kreditantrag z.Hd. GGR ausarbeiten, lehnt Projekt aber selber ab



Ausgangslage – Bestellung des GGR

Mit Beschluss vom 27. März 2017 hat der Grosse Gemeinderat die Volksinitiative «Geiselweid Traglufthalle im Winter» abgelehnt und folgenden Gegenvorschlag beschlossen:

«Die Stadt überdeckt das Sportbecken im Freibad Geiselweid im Winter mit einer Traglufthalle, um das Manko an Wasserfläche während der kalten Jahreszeit zu beheben. Die Traglufthalle wird jeweils im Herbst auf- und im Frühling abgebaut. Die Beheizung erfolgt mit KVA-Fernwärme oder mit einem erneuerbaren Energieträger wie z.B. Holzschnitzel, Holzpellets oder Biogas.»



Neuer Hallenbadausgang - Korridor

- div. Varianten geprüft
- neuer Ausgang nötig wegen Korridorlänge
- Verbesserung Fluchtwegsituation Hallenbad
- Verbesserung Situation Freibadsaison
- Aufgang unter «Brücke»
- Korridor auf bestehendem Weg

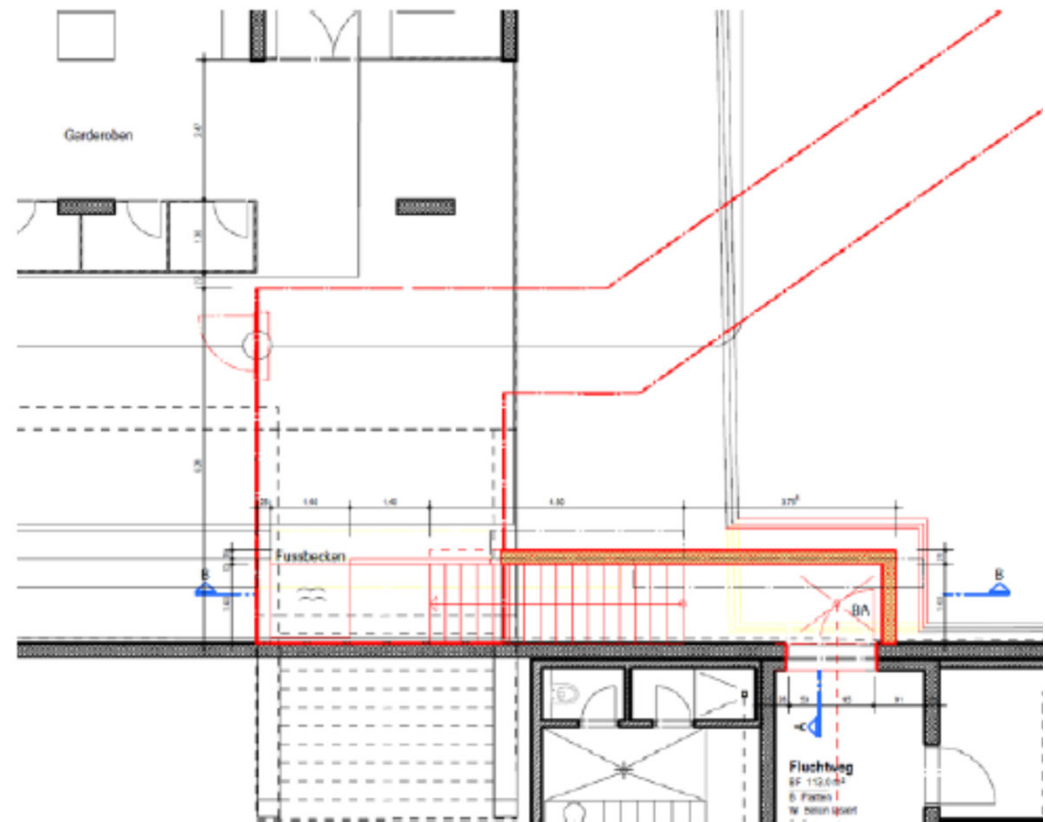
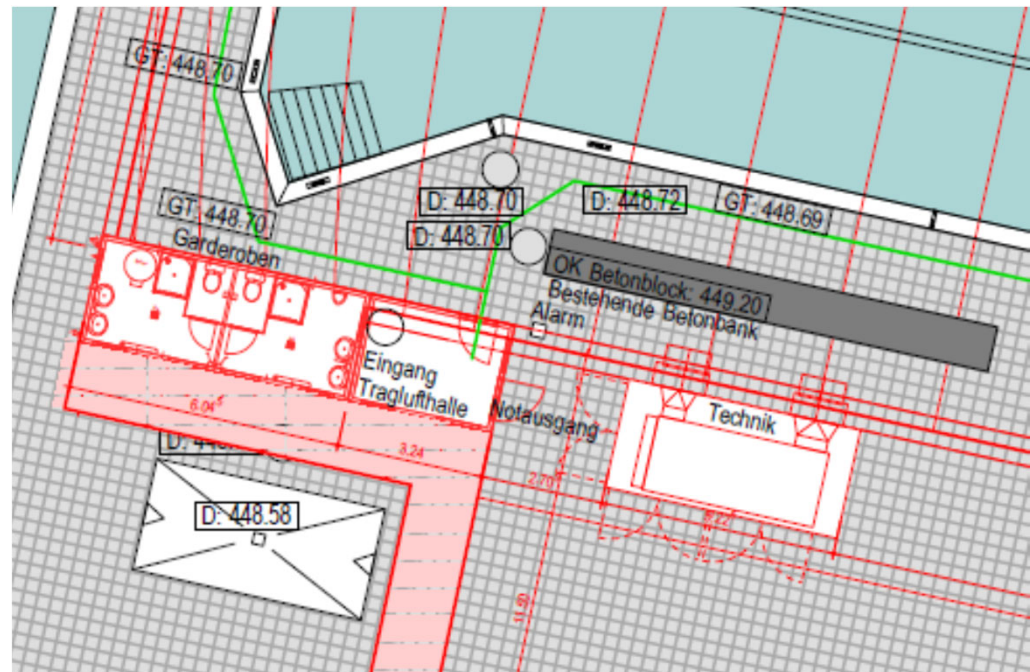


Abbildung 6: neuer Treppenaufgang

Dusch- / WC-Container

- zwingend für Hygiene im Bad
- fixe Lösung zu teuer
- Technikraum Freibad muss statisch verstärkt werden wegen LKW-Zufahrt
- Sommerlagerung auf anderer Sportanlage



Gebäudetechnik

- Technikraum Freibad, Wasser-/ Abwasserleitungen usw. müssen wintertauglich gemacht werden
- Olympiabecken ist bereits an die Fernwärme angeschlossen (seit Sanierung Hallenbad 2012) und wurde beim Bau (2007/2008) gegen Erdreich isoliert
- schallisolierter Container mit Gebläse neben Traglufthalle (gemäss Lärmgutachten kein Problem)
- Ständer-LED-Leuchten von Traglufthallenhersteller
- Ergänzung Betonbänke, Versorgungsstellen, Alarmsystem, usw.

Beheizung

- Beheizung erfolgt mittels Fernwärme aus der KVA
- direkte Verwendung im Kt. Zürich nicht zulässig, da die Empfehlungen bez. Traglufthallen von 2007 bei uns mit den Wärmedämmvorschriften 2009 zum Gesetz gemacht wurden
- Vorschlag AWEL: Kompensation mit Holzschnitzeln in KVA wurde wegen Widersinnigkeit verworfen
- Aktuelle Lösung: Kompensation der bezogenen Fernwärme für Beheizung Badwasser und Luft mittels Biogas-Zertifikaten

Betrieb

- 26 Wochen von Oktober bis April
- 90 Betriebsstunden / Woche
- 50h mit Aufsicht / 40h für geschlossene Gruppen
- Mo-Fr 08.00-22.00 Uhr, Sa/So 08.00-18.00 Uhr
- Wasser 26°C, Luft 28°C bei Betrieb und 15°C nachts
- Auf- und Abbau sehr Produkt abhängig,
Dauer maximal 10 Tage
- Wassersportvereine haben Hilfspersonal gratis zugesichert

Baukosten

Total neue Ausgaben	2'485'000
----------------------------	------------------

- | | |
|----------------------|-----------|
| ■ abzüglich P-Kredit | 200'000 |
| ■ beantragter Kredit | 2'285'000 |

Einnahmen

- | | |
|--------------------------------|---------|
| ■ Beitrag Sportfonds | 370'000 |
| ■ Beitrag Verein Traglufthalle | 50'000 |

Nettoinvestition	2'065'000
-------------------------	------------------

Betriebskosten pro Jahr

Kapitalkosten	ca. 127'000
Sach- und Energiekosten	ca. 240'000
Personalkosten	ca. 135'000
erwartete Mehreinnahmen	ca. 80'000

Zum Vergleich:
die jährlich wiederkehrenden Nettokosten für den Betrieb der Anlage
Geiselweid betragen ca. 3.5 Mio. Franken





Kommission BSKK/BBK: 9:9

Zustimmung mit Stichentscheid des Vorsitzenden

«JA»	«NEIN»
Bedarf an zusätzlicher Hallenbad-Wasserfläche für Bevölkerung	Ökologisch schlechtere Lösung als Festbauweise
	Baulich nicht ästhetisch
Finanzieller Aufwand	



Folgen des heutigen GGR-Entscheides:

- a) Bei **JA** im Rat -> Referendum möglich (-> es kommt zur Volksabstimmung in der Stadt Winterthur) (massgebend: GO Art. 9)
- b) Bei **NEIN** im Rat -> KEIN Referendum möglich, d.h. endgültig KEIN Bau der Traglufthalle (massgebend: GG § 10 Abs. 3 lit. b), da die Initiative zurückgezogen wurde (Amtliche Publikation am 29. Juni 2017)